

Anlagenbetreiber: 5bbbbbb
Anlagennummer: MA-oooo

MVV Netze GmbH
Team Einspeiser
Luisenring 49
68159 Mannheim

Bitte senden Sie dieses Kundendatenblatt **ausgefüllt** und **unterschrieben** an nebenstehende Adresse.

Kontaktdaten:

Musterfirma GmbH & Co. KG
Max Mustermann
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

Telefon: _____
Mobiltelefon: _____
Fax: _____
Email: _____

Ist Anlagenbetreiber die juristisch gleiche Person wie der Stromletztverbraucher?

nein **ja**

Ich wünsche / wir wünschen:

- monatliche Abschlagszahlungen**
- jährliche Auszahlung der Einspeisevergütung**

Der Anlagenbetreiber ist umsatzsteuerpflichtig:

Ist der Anlagenbetreiber umsatzsteuerpflichtig, zahlen wir die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zusätzlich aus.

nein **ja**

(falls ja)

Steuernummer: (nicht die persönliche Steuer-ID) _____

oder

Umsatzsteuer Ident-Nr.: _____

Zahlungen sollen auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber		Geldinstitut	
IBAN			
BIC			

Datum

Unterschrift

(ggf. Firmenstempel)

E i n s p e i s e b e s t ä t i g u n g

MVV Netze GmbH
Luisenring 49
68159 Mannheim

- nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt -

bestätigt

Musterfirma GmbH & Co. KG
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

- nachfolgend „**Anlagenbetreiber**“ genannt -

die Inbetriebnahme der nachfolgend bezeichneten Photovoltaik-Anlage für die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz des Netzbetreibers auf der Grundlage des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz -EEG-) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Standort der Anlage:	Musterstraße 123, 12345 Musterstadt
Montageort:	Gebäude
Installierte Leistung:	x.xxx,xxx kWp
Inbetriebnahmedatum:	dd.mm.yyyy
Einspeisezähler Nummer:	YYYYYYYY
Einspeisezähler Betreiber:	Netzbetreiber
Erzeugungszähler Nummer:	RRRRRRRR
Erzeugungszähler Betreiber:	Anlagenbetreiber

Diese Einspeisebestätigung ist ein maschineller Beleg und ohne Unterschrift gültig.

Berechnung der Abschläge aus der voraussichtlich erzeugten Jahresarbeit: (unverbindlich)

Gesamtleistung:		x.xxx,xxx kWp
Erzeugung:	x.xxx,xxx kWp x 950 kWh/kWp/Jahr	kWh
Selbstverbrauch:	25,00 % der Erzeugung	kWh
Einspeisung:	75,00 % der Erzeugung	kWh

Vergütungskategorie	Energiemenge	Vergütungssatz	Vergütung
VGK 1	mmm,mm kWh	vs, vs Ct	E.EEE,ct €
VGK 2	mmm,mm kWh	vs, vs Ct	E.EEE,ct €
VGK 3	mmm,mm kWh	vs, vs Ct	E.EEE,ct €
EEG-Umlage	mmm,mm kWh	-vs, vs Ct	-E.EEE,ct €

Jahresbetrag: E.EEE,ct €

monatliche Abschlagshöhe: E.EEE,ct € / 12 Monate

Die oben genannten Beträge sind Nettobeträge ohne Umsatzsteuer.
 Die EEG-Umlage wird an die geltenden gesetzlichen Regelungen angepasst.

Auszahlungsvarianten:
Monatliche Abschlagszahlungen:

Abschlagszahlungen werden in gleichen Beträgen monatlich ausbezahlt. Im Inbetriebnahmejahr werden Abschläge i. d. R. ab dem 2. Monat nach dem Datum der Inbetriebnahme (auch rückwirkend) ausbezahlt. Nach Eingang der Zählerstandsmeldung zum 31.12. erstellt der Netzbetreiber die Jahresabrechnung.

Die Berechnung der oben genannten Abschlagshöhe gilt für das Inbetriebnahmejahr und ggf. das erste Folgejahr. Für die weiteren Folgejahre werden die Abschläge den tatsächlichen Mengen (Erzeugung / Einspeisung / Selbstverbrauch) angepasst.

Jährliche Auszahlung der Einspeisevergütung:

Die Auszahlung erfolgt jährlich nach Eingang der Zählerstandsmeldung.

EEG-Umlage für Letztverbraucher und Eigenversorger

Nach dem EEG haben Eigenversorger (unter Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen) auf den eigenverbrauchten Strom EEG-Umlage zu zahlen. Alle Eigenversorger, die EEG-umlagepflichtig sein können, sind gegenüber dem Netzbetreiber unverzüglich zur Auskunft über die zur Durchführung des Ausgleichs erforderlichen Daten verpflichtet. Falls eine EEG-Umlagepflicht besteht, muss daher diese Information vom Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber schriftlich mitgeteilt werden. Die anfallende EEG-Umlage wird dann durch den Netzbetreiber im Zuge der Jahresabrechnung berechnet.

Ist der Letztverbraucher **juristisch nicht die gleiche Person** wie der Anlagenbetreiber, entfällt auf den in der Anlage erzeugten und vor Ort verbrauchten Strom immer die EEG-Umlage. In diesem Fall ist diese Anlage vom Anlagenbetreiber an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber zu melden. Dieser erhebt die anfallende EEG-Umlage separat.

Messung (Ablesung)

Messeinrichtungen (Zähler für elektrische Arbeit) werden vom Anlagenbetreiber oder seinem Beauftragten jährlich zum 31.12. abgelesen. Der Anlagenbetreiber oder sein Beauftragter teilt dem Netzbetreiber bis zum 15.01. des Folgejahres die abrechnungsrelevanten Zählerstände mit. Werte von Lastgangzählern werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben elektronisch übermittelt.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, Zwischenablesungen vorzunehmen. Diese können im Rahmen des turnusmäßigen Ableseverfahrens der Bezugszähler durchgeführt werden. Dem Anlagenbetreiber entstehen dadurch keinerlei Kosten.

Auf Wunsch und Kosten des Anlagenbetreibers liest der Netzbetreiber den Zähler außerhalb des jährlichen Rhythmus ab. Eine entsprechende Vereinbarung ist schriftlich zu treffen.

Unter www.mvv-netze.de/zaehlerarten finden Sie Anleitungen und Hinweise zur Zählerablesung.

Im Anlagenbetreiberportal der MVV Netze können Sie nach Ihrer Registrierung online Ihre Zählerstände eingeben.

www.mvv-netze.de/einspeiserportal

Messstellenbetrieb

Messeinrichtungen (Zähler) werden entweder vom Anlagenbetreiber bzw. einem von diesem beauftragten Dritten oder vom Netzbetreiber als Messstellenbetreiber installiert, betrieben und gewartet. Sie müssen die eichrechtlichen Vorschriften erfüllen.

Der Anlagenbetreiber teilt Verlust, Beschädigungen und Störungen von Mess- und Steuereinrichtungen dem Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber unverzüglich mit.

Beachten Sie: Um unserer Sorgfaltspflicht als Netzbetreiber zu genügen, werden wir die Anlage sowie die Messeinrichtungen aus technischen oder rechtlichen Gründen nach Bedarf überprüfen (lassen). Diese Prüfung werden wir Ihnen rechtzeitig ankündigen; falls ein Dienstleister sie für uns durchführt, wird er sich bei Ihnen als Beauftragter des Netzbetreibers ausweisen. Als Anlagenbetreiber sind Sie dazu verpflichtet, uns zu diesem Zweck Zugang zu Ihren Räumen zu gewähren.

Der Netzbetreiber ist nicht verpflichtet Strom zu vergüten, der mit einem ungeeichten oder nicht mehr eichgültigen Messgerät gemessen wird.

Wird der Messstellenbetrieb vom Netzbetreiber durchgeführt, gelten die unter www.mvv-netze.de veröffentlichten Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb. Wird der Messstellenbetrieb vom Anlagenbetreiber oder seinem Beauftragten durchgeführt, wird vom Netzbetreiber kein Entgelt hierfür erhoben.

Ansprechpartner

MVV Netze GmbH
Team Einspeiser
Luisenring 49
68159 Mannheim

Tel: 0621 / 290-2662
Fax: 0621 / 290-2994
Email: einspeiser@mvv-netze.de
Internet: www.mvv-netze.de/einspeiser
www.mvv-netze.de/einspeiserportal
www.mvv-netze.de/zaehlerarten

Datenschutzhinweis:

Ihre Angaben werden ausschließlich zur Bearbeitung der Stromerzeugung verarbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.